

Stellenausschreibung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

In der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist zum **01.10.2026** die Stelle des

Hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters*

zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat ca. 14.000 Einwohner, ihr gehören die Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg an und sie umfasst eine Fläche von ca. 7.119 ha. Sie gehört zum Landkreis Mansfeld-Südharz, Verwaltungssitz ist in der Gemeinde Helbra.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird für die Dauer von **sieben Jahren** gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar sind gemäß § 62 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra abzugeben (Anlage 8b KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, vorliegend 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird am **Sonntag, dem 14.06.2026** von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 61 Abs. 1 und 2 KVG LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 28.06.2026** eine Stichwahl statt.

Die Bewerbungen werden bis zum **07.04.2026, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Verbandsgemeindebürgermeister**“ erbeten an den

**Verbandsgemeindewahlleiter
der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8b KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1, in 06311 Helbra kostenfrei erhältlich.

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.